

Calmbach, 02.03.2021

Liebe Eltern,

da noch **keine Entscheidungen über den weiteren Unterricht ab dem 08.03.2021** vorliegen, können wir dazu keine Aussagen treffen.

**Die Abschlussklassen werden bei uns ab dem 8. März in den Wechselunterricht übergehen, dies betrifft also die HS Klassen 9a und 9b und die RS Klassen 10c, 10d und 10e.**

Der Unterricht findet täglich wechselnd wieder nach Stundenplan statt. Am ersten Tag ist Gruppe 1 in der Schule und Gruppe 2 im Fernlernen. Am zweiten Tag ist Gruppe 2 in der Schule und Gruppe 1 im Fernlernen. Die Schülerinnen und Schüler im Fernlernen erhalten die Aufgaben über EduPage, die Lehrerin/der Lehrer betreut die Schüler vor Ort.

**Wann weitere Klassen in den Wechselunterricht folgen, wird das Ministerium hoffentlich zeitnah entscheiden.**

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der weiterführenden Schulen besteht weiterhin **keine Präsenzpflcht**. Sie können Ihr Kind wegen der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bzw. in ihrem familiären Umfeld formlos über die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer abmelden.

**Zur Organisation der schriftlichen Leistungsfeststellungen werden wir für die Hauptfächer (und in der Folge für die Nebenfächer) ab dem 15.3. Klassenarbeits Termine festlegen.** Diese werden auf jeden Fall in der Schule geschrieben, während des Fernlernens **am Nachmittag von 13:30 bis 15 Uhr**, im Falle von Präsenzunterricht in der Schule nach Stundenplan.

Weiter möchten wir Sie über **weitere Änderungen des Kultusministeriums** informieren. Wir versuchen hier die wichtigsten Dinge darzustellen, die ausführlichen Informationen finden Sie auch direkt auf der Homepage des Ministeriums.

## ➤ **Bewertung der Leistungen im Fernunterricht**

### **Schriftliche Leistungsfeststellungen**

Alle im Fernunterricht behandelten Inhalte können Teil einer schriftlichen Leistungsüberprüfung sein (entweder als Klassenarbeit oder als schriftliche Wiederholungsarbeit, sogenannter „Test“). Jedoch dürfen diese schriftlichen Leistungsfeststellungen aus Gründen der Chancengleichheit **nur in Präsenz in der Schule** durchgeführt werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler **auch dann**, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

Eine Wiederholung der Lerninhalte des Fernunterrichts in Präsenz ist nicht erforderlich, d. h. die Schüler erarbeiten die Lerninhalte im Fernunterricht und kommen dann zum Schreiben der Klassenarbeit in die Schule.

## **Mündliche Leistungsfeststellungen**

Diese können auf verschiedenste Weise jederzeit auch im Fernunterricht durchgeführt werden (z. B. im Klassenverband während eines Videounterrichts oder in einem Einzelgespräch zwischen der Lehrkraft und dem Schüler usw.).

## **Hausaufgaben**

„Hausaufgaben können – wie auch bereits vor Corona – jederzeit durch die Lehrkraft eingesammelt und bewertet werden. Hausaufgaben stellen keine schriftlichen Arbeiten nach §7 Notenbildungsverordnung dar. Diese sind nur Klassenarbeiten und Tests. Nur diese müssen daher in Präsenz erbracht werden. Hausaufgaben sind in §10 NVO geregelt und beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Inhalte. Dies können auch die Inhalte des Fernunterrichts sein.

*Wichtig ist, dass die Hausaufgaben insgesamt immer nur zurückhaltend in die Notengebung einfließen dürfen.“*

## ➤ **Abschlussklassen/Prüfungen**

### **Kommunikationsprüfungen**

Die Kommunikationsprüfungen Klasse 9 HS und Klasse 10 RS finden diese Woche statt, wie auch ursprünglich geplant. Die Prüfungen werden von zehn Lehrern abgenommen, daher haben verschiedene Klassen Ihre Aufgaben bekommen, aber die Lehrkraft steht für Fragen nicht zur Verfügung. Teilweise mussten die Fernlernzeiten auch ausfallen.

### **Praktische Prüfung in AES, Te, F**

Diese wird im Unterricht durchgeführt im Umfang von 6 bis 9 Unterrichtsstunden mit einem anschließenden Prüfungsgespräch.

Dies findet bei uns kompakt in der **Woche vom 03.05. bis 07.05.21** statt. Zur besseren Vorbereitung haben wir diese nach hinten verschoben.

### **Verlängerung der Bearbeitungszeit der schriftlichen Prüfungsaufgaben**

Die den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit wird verlängert, und zwar um 30 Minuten bei Prüfungen mit einer Gesamtarbeitszeit ab 180 Minuten, darunter um 15 Minuten.

### **Rücktritt von der Prüfung**

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahres an der Abschlussprüfung teil, es sei denn, sie sind krank.

Die Befürchtung, nicht ausreichend auf die Prüfung vorbereitet zu sein, ist kein Rücktrittsgrund.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich für eine freiwillige Wiederholung entscheiden, können die Abschlussklasse „unschädlich“ wiederholen, d.h. die Möglichkeit der Wiederholung im Falle des Nichtbestehens im kommenden Schuljahr bleibt ihnen erhalten.

## ➤ Weitere Regelungen

### **Projektarbeit**

Die Projektarbeit wird eigentlich in Klasse 9 der Hauptschule und der Realschule durchgeführt. Die Klassen 9 HS haben Ihre Projektarbeit noch im Dezember durchgeführt, für die RS entfällt in diesem Schuljahr die Projektarbeit Corona bedingt.

### **Profil AC**

Wurde in einigen Klassen bereits durchgeführt, eine Durchführung in den Klassen 8c und 8d kann nicht mehr stattfinden.

### **Betriebspraktika**

Sind derzeit untersagt, bitte beachten Sie die vielen Onlineangebote die von verschiedenen Seiten organisiert werden, z.B. Top Job Calw.

### **Versetzungsentscheidungen im Schuljahr 2020/21**

Das Aufrücken in die nächsthöhere Klasse wird im Schuljahr 2020/21 wieder von den Leistungen der Schülerinnen und Schülern bzw. den Regeln der einschlägigen Versetzungsordnungen abhängen.

**Ein „automatisches Aufrücken“, wie es im vergangenen Schuljahr geregelt wurde, erfolgt also in diesem Schuljahr nicht.**

Dennoch werden wir darauf Rücksicht nehmen, dass nicht nur die Bedingungen für das schulische Lernen, sondern auch die der schulischen Leistungsfeststellungen sehr deutlich von denen anderer Schuljahre abweichen und es im Einzelfall besonderer Regelungen bedarf.

### ➤ **Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb**

- Falls bei Ihrem Kind **Krankheitsanzeichen** während des Unterrichts oder der Betreuung auftreten, sind Sie verpflichtet es **umgehend von der Schule abzuholen**
- Falls Ihr **Kind krank ist**, muss es zu Hause bleiben, bis es mindestens 24 Stunden wieder ohne Symptome war
- Falls Ihr Kind in **Quarantäne** ist, müssen Sie uns dies immer umgehend über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer **mitteilen**
- Falls Ihr Kind nach der **Rückkehr aus einem Risikogebiet** in Quarantäne ist, müssen Sie uns dies immer umgehend über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer **mitteilen**
- Falls ihr **Kind positiv getestet** wird müssen Sie uns dies umgehend über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer **mitteilen**

Wir versuchen Sie immer auf dem aktuellen Stand zu halten und Ihnen die für unsere Schüler relevanten Regelungen zeitnah mitzuteilen. Es ist eine große Herausforderung, zwischen pandemiebedingten Maßnahmen und dem notwendigen Unterricht abzuwägen.

Der Fernunterricht und der hoffentlich bald folgende Wechselunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ist für alle Lehrkräfte eine schwierige und ungewohnte Aufgabe. Wir wünschen uns alle eine Rückkehr zum regulären Unterricht, dies ist aber im Moment noch nicht möglich.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Schule wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

T. Haas, T. Insinna, G. Störk